



An die Schulleitungen
der Haupt-, Real-, Ober-, Gesamt- und
Förderschulen sowie der Gymnasien

nur per E-Mail

Bearbeitet von
E-Mail: marius.laurich@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
24.1 - 82110

Durchwahl (0511) 120-

Hannover, den
10.02.2022

Informationen zum diesjährigen „Girls‘ Day/ Boys‘ Day“ (Zukunftstag) sowie zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht bei Schülerbetriebspraktika

Sehr geehrte Schulleiterinnen,
Sehr geehrte Schulleiter,

am 28. April 2022 ist es wieder so weit: Der „Girls‘ Day/ Boys‘ Day“ (Zukunftstag) findet statt.

Der Zukunftstag für Mädchen und Jungen wird in jedem Schuljahr an allen allgemein bildenden Schulen für die Schuljahrgänge 5 - 9 durchgeführt. Dies wird durch den Erlass „Berufliche Orientierung an allgemein bildenden Schulen“ vorgegeben. Der Zukunftstag ist ein bundesweiter Aktionstag zur gendersensiblen Beruflichen Orientierung und wird von der „Initiative Klischeefrei“ über die Bundeskoordinierungsstelle gesteuert.

Geplant ist eine Durchführung von Aktionen zur gendersensiblen Beruflichen Orientierung am 28.04.2022 in Niedersachsen in Präsenz. Parallel sollte als „Plan B“ ein digitales Angebot bereitgestellt werden. Gleichzeitig sollten die Schulen, auch vor dem Hintergrund, dass der Aktionstag schon im letzten Schuljahr digital stattfand, einen Projekttag zur gendersensiblen Beruflichen Orientierung durchführen können. Gegebenenfalls kann alternativ die Thematik in den Fachunterricht eingebunden werden. Zahlreiche Materialien finden Sie auf den Internet-Seiten www.girlsday.de, www.boysday.de.

Am 15. März 2022 tritt die bundesgesetzliche Änderung zu der einrichtungsbezogenen Impfpflicht in Kraft. Die Impfpflicht schließt neben dem medizinischen bzw. Pflege- und Betreuungspersonal, einschließlich zusätzlicher Betreuungskräfte nach § 53b SGB IX, auch alle anderen dort tätigen Personen ein. Also auch Schülerinnen und Schüler, die ein Schülerbetriebspraktikum in einer Einrichtung wie Arztpraxis oder Krankenhaus absolvieren werden. Grundlage dafür ist § 20 a IFSG. Sie erhalten hierzu ein Merkblatt mit Hinweisen im Umgang mit der Impfpflicht im Kontext der Schülerbetriebspraktika.

Weisen Sie bitte die Schülerinnen und Schüler zeitnah auf diese Vorgabe hin, um die Sicherheit bei der Planung und Durchführung der Schülerbetriebspraktika zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez.
Laurich

Niedersächsisches Kultusministerium
Referat 24
Berufliche Orientierung, Schulsport,
Gesundheitsförderung und Schulpsychologie

Anlagen
1 Aufruf „Girls‘ Day/ Boys‘ Day“
2 Merkblatt einrichtungsbezogene Impfpflicht